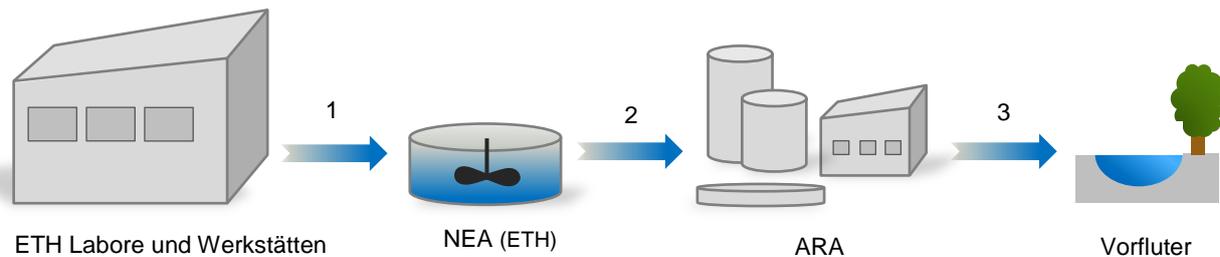


SGU-Newsletter 1/2017

Juni 2017

1) Was passiert mit dem Chemieabwasser?

An der ETH sind die Ausgüsse der Labor- und Werkstatträume an das interne Chemieabwassernetz angeschlossen. An dessen Ende wird das Abwasser in einer ETH-eigenen Neutralisationsanlage (NEA) mittels Beimischen von Säuren und Laugen neutralisiert. Danach wird es via öffentliche Kanalisation zur kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) geleitet. Dort durchläuft es verschiedene Reinigungsstufen und gelangt schliesslich gereinigt in die Vorfluter (der ARA nachgeschaltete Gewässer).



- 1) Chemieabwasser
- 2) pH-neutrales Chemieabwasser
- 3) gereinigtes Chemieabwasser

Die ETH-eigene NEA dient lediglich zur Einstellung des pH-Werts. **Die im Chemieabwasser enthaltenen Stoffe werden weder abgebaut noch herausgefiltert!** Das Abwasser wird mit all seinen chemischen Inhaltsstoffen in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Dies kann zu Störungen auf der ARA führen und/oder die Vorfluter belasten.

So handeln Sie richtig

- Chemikalien (auch Kleinstmengen!) dürfen nicht über die Ausgüsse entsorgt werden. Auch ein vorgängiges Verdünnen oder Vermischen erlaubt kein Entsorgen über den Ausguss.
- Chemikalienabfälle müssen einer Sonderabfallentsorgungsstelle der ETH übergeben werden.

Im [Bestellkatalog für Sicherheitskennzeichnung](#) → können Sie Verbotsschilder für die Kennzeichnung von Ausgüssen beziehen. Ein [Poster](#) → mit den entsprechenden Anweisungen kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden. In unserem [Merkblatt Chemieabwasser](#) → finden Sie weitere Informationen zum Thema.



2) Sicherheit auf Exkursionen im Rahmen von Lehrveranstaltungen

In letzter Zeit wurde SGU immer wieder mit Anfragen von ETH-Angehörigen konfrontiert, die Exkursionen an risikobehafteten Destinationen im Ausland durchführen wollten. Gleichzeitig gelangten 2016 ETH-Angehörige mit Fragen zur sicheren Durchführung risikobehafteter Exkursionen – z.B. auf Gletschern – im Inland an uns. Im Auftrag der Rektorin erarbeitete SGU deshalb, zusammen mit den Abteilungen Finanzdienstleistungen und Akademische Dienste sowie dem Rechtsdienst, die Weisung «Studienreisen, Feldkurse und Exkursionen von Angehörigen der ETH Zürich im Rahmen von Lehrveranstaltungen – Umgang mit Risiken». Die Weisung enthält Vorgaben zu Sicherheitsvorkehrungen

und Verantwortlichkeiten sowie den Entscheidungsprozess für die Durchführung potenziell kritischer Exkursionen. Dazu wurde eine Checkliste erarbeitet, mit der eine Erstbeurteilung zur Risikosituation bei Exkursionen im In- und Ausland durchgeführt werden kann. Dieses Jahr soll schliesslich, basierend auf der Checkliste (aktuell ein Excel-Sheet) ein benutzerfreundlicheres Tool erarbeitet werden. Die [Weisung](#) → tritt per Herbstsemester 2017 inkraft und ist online verfügbar, in der [Weisungssammlung](#) → der Akademischen Dienste. Die Checkliste sowie weitere Unterlagen für die Planung von Exkursionen und Feldkursen finden Sie auf der [SGU-Website](#) →.

3) Sicherheit und die «Open Door Policy» der ETH Zürich

An der ETH besteht eine «Open Door Policy»: Fast alle Gebäude haben Öffnungszeiten, während derer sie öffentlich zugänglich sind. Die Organisationseinheiten entscheiden selber, welche ihrer Angehörigen zu welchen Räumen Zutritt haben dürfen. Aus Erfahrung können wir sagen, dass innerhalb der Gebäude sehr viele Türen – z.T. auch zu sensitiven Bereichen wie Labors – vielfach offenstehen oder unverschlossen sind, auch wenn niemand darin anwesend ist. Das birgt Risiken, können doch unberechtigte Personen Zutritt zu erhalten. Eine mögliche Folge ist Diebstahl von ETH- oder Privateigentum. Und es gibt verschiedene Ursachen dafür, wie unberechtigte Personen in Gebäude oder Räumlichkeiten gelangen können:



- Schlüssel werden im Zylinder steckengelassen.
- ETH-Karten werden unbeaufsichtigt liegengelassen.
- Schlüssel werden an Unberechtigte weitergegeben.
- Zutrittsrechte werden zu breit erteilt.
- Türen werden (z.B. mit Holzkeilen) blockiert.
- Verluste von Schlüsseln oder Badges werden nicht gemeldet.
- «Tailgating» – Unberechtigte betreten ein Gebäude unbemerkt im Schlepptau einer berechtigten Person.
- Verlassen des Büros, ohne abzuschliessen.

Befolgen Sie unsere Empfehlungen, helfen Sie uns, Risiken zu reduzieren:

- Verschiessen Sie Räume mit eingeschränktem Zutritt (sensible Bereiche).
- Lassen Sie Schlüssel, ETH-Karte, Laptops, Wertsachen usw. nicht offen herumliegen.
- Melden sie Schlüssel- und Kartenverluste umgehend beim zuständigen ISC.
- Vergewissern Sie sich, dass die gewährten Zutritte in Ihrer Organisationseinheit sinnvoll sind.
- Beherzigen Sie Vorgaben Ihres Schlüsseldelegierten und die Schlüsselmanagementprozesse der Abteilung Betrieb.
- Lassen Sie keine unberechtigten Personen in ETH-Gebäude bzw. melden sie auffällige Personen dem Gebäudebereich (ISC).
- Lassen Sie in der Kommunikation bezgl. heiklen Forschungsthemen Vorsicht walten.
- Melden Sie Unregelmässigkeiten der Alarmzentrale (interne Anschlüsse 888, externe Anschlüsse 044 342 11 88).

4) Gasflaschenlager im Freien

Zentral für die Forschungstätigkeit an der ETH sind eine zweckmässige Infrastruktur sowie der entsprechende Unterhalt. Ein wichtiger Bestandteil sind dabei die entsprechenden Betriebsmittel für die Forschung. Früher haben die Forschenden Betriebsstoffe für Experimente in unterschiedlichster Art und Menge oftmals selbst organisiert, gelagert und bewirtschaftet, da es an der ETH dafür keine klare

Vorgaben gab. Inkorrekte Lagerung, fehlende Beschriftung oder unkontrollierter Zugriff sind aber nicht bloss problematisch im Hinblick auf die betriebliche Verwendung, sondern bergen auch Sicherheitsrisiken.

Derzeit beurteilt die Sektion Brand- und Explosionsschutz insbesondere die Gasflaschenlager und deren Standorte, um Sicherheitsmängel zu eruieren und beheben zu lassen. Klare Verbesserungen können durch eine einheitliche Lagerbewirtschaftung und durch klare Regelung der Zutrittsberechtigung erzielt werden. Dazu wurde ein Beschriftungskonzept für Gasflaschenlager im Freien erarbeitet, das eine eindeutige Deklaration des Lagerguts sowie die Lagerung nach Stoffen und nicht nach Nutzergruppen als wichtigste Elemente vorsieht. Heute sind die Verantwortlichkeiten oft unklar, sodass Sicherheitsfragen mangels Ansprechpartner nicht zielgerichtet angegangen werden können.

Künftig werden die Zuständigkeiten – mittels Beschriftung: Verantwortlichkeiten, Zutritt, Lagergut, Gefahren – sowie die bauliche Ausführung der Lager klar geregelt, um feuerpolizeiliche Auflagen und Anforderungen der Arbeitssicherheit einzuhalten. Die Umsetzung des Konzepts startete im Mai 2017.

5) Vermischtes

Neues im SGU- Kurskalender

SGU bietet neu einen Nothelferkurs für ETH-Angehörige an, die nicht Mitglied der Betriebssanität werden wollen, sondern lediglich Erste-Hilfe-Kenntnisse gewinnen oder auffrischen möchten. Die Kurse werden von einem externen Anbieter durchgeführt. Für 2017 haben wir fünf eintägige Kurstermine im Angebot. Die Kurse mit Möglichkeit zur Anmeldung sind im [SGU-Kurskalender](#) → aufgeschaltet, nähere Informationen finden Sie in der [Übersicht Kursangebot](#) →. Die Termine im Mai und Juni 2017 sind bereits ausgebucht. Bei wachsender Nachfrage werden wir zusätzliche Kurstermine organisieren. Für Abteilungen oder Gruppen mit mindestens zehn Teilnehmer(inne)n organisieren die Anbieter, mit denen wir zusammen arbeiten, gerne Extratermine.

Leitfaden nachhaltiges Catering

Für alle ETH-Angehörigen, die Apéros organisieren und Wert auf umweltschonende Verpflegung legen, hat SGU in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich einen [Leitfaden](#) → für «nachhaltiges Catering» erarbeitet. Er enthält Informationen dazu, wie ein Apéro mit möglichst geringer Umweltbelastung gestaltet werden kann. Zudem können mittels der Checkliste im Anhang die Caterer an der ETH aufgefordert werden offenzulegen, wie sie das Thema Nachhaltigkeit in ihrem Sortiment umsetzen.

Merkblatt «Nutzung der bibliographischen Datenbank Perinorm» auf der SGU-Website

Perinorm ist eine bibliographische Datenbank zur Suche von Normen und technischen Regeln, die mehr als 1,1 Millionen Datensätze aus 23 Ländern enthält. Die Perinorm-Lizenz der ETH-Bibliothek erlaubt den ETH-Nutzern freien Volltextzugriff auf die aktuellen Normen der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV, SN Normen), des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), des Deutschen Instituts für Normung (DIN), des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informations-technik (VDE) sowie der Internationalen Organisation für Normung (ISO). Die Einträge werden monatlich aktualisiert. Das [Merkblatt](#) → erläutert die Nutzung und enthält eine Anleitung für die Suche nach Normen.

Herausgeber

ETH Zürich, Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)

Tel. +41 (0)44 632 30 30

www.sicherheit.ethz.ch →